

Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten

Der vorliegende Kodex definiert und erläutert, wie die sbp | sandmair boehler partner GmbH & Co. KG Arbeitsbedingungen und Menschenrechte fördert und in ihrer Geschäftstätigkeit umsetzt. Wir bekennen uns zur Achtung international anerkannter Menschenrechte und treten dafür ein, dass jedem Menschen diese Rechte gleichermaßen zustehen, ohne Berücksichtigung auf Geschlecht, Alter, Herkunft, politischer oder religiöser Gesinnung.

Wir schaffen unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern faire Arbeitsbedingungen, die sie in ihrer Tätigkeit unterstützen und fördern. Die Führungskräfte leben ihren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aktiv vor, wie diese Arbeitsrichtlinie fester Bestandteil unseres Unternehmens ist. Somit ist sie für alle verbindlich und trägt zum Unternehmenserfolg bei.

I. Arbeitsbedingungen

1. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

Wir tolerieren in keinem unserer Geschäftsbereiche Kinderarbeit.

Die Richtlinie zum Umgang mit Kinderarbeit basiert auf:

- der UN-Kinderrechtskonvention
- den von der Internationalen Arbeitsorganisation verabschiedeten Konventionen Nr. 138 (Mindestalter für Beschäftigung) und Nr. 182 (Beseitigung der Kinderarbeit)
- den Grundsätzen zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln

Die sbp | sandmair boehler partner GmbH & Co. KG muss sicherstellen, dass junge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern unter 18 Jahren

- keine Überstunden leisten
- keine Nachtarbeit leisten
- gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

2. Vergütung und Sozialleistungen

Die Vergütung, welche die sbp | sandmair boehler partner GmbH & Co. KG ihren Beschäftigten für eine normale Arbeitswoche zahlt, entspricht mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Mindestlohn.

Wir unterliegen keiner tariflichen Regelung und orientieren uns daher sowohl an den branchenspezifischen als auch ortsüblichen Vergütungen, Sozialleistungen und/oder Zusatzleistungen.

Somit ist für unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ein angemessener Lebensstandard gesichert.

3. Arbeitszeiten

Wir gewährleisten, dass die Arbeitszeiten mindestens den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der nationalen Bereiche entsprechen. Die Arbeitszeit- und Pausengestaltung berücksichtigt sowohl betriebliche als auch individuelle Belange und orientiert sich an arbeitswissenschaftlichen Kriterien unter Einbezug von physischen und psychischen Belastungen. Wir fördern die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und bieten daher unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, Arbeitszeitausgleich oder Freistellung an.

4. Ethische Rekrutierung

Wir versichern eine gerechte Behandlung von Bewerberinnen/Bewerbern, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie jeglicher Personen, welche in Kontakt mit der S&B treten. Dabei wird ein transparenter Bewerbungs- und Einstellungsprozess und die Gleichbehandlung aller Bewerberinnen/Bewerber sichergestellt. Respekt und Ehrlichkeit sind die Basis in jeder Phase des Bewerbungsverfahrens und gelten somit insbesondere für die Auswahl von Bewerberinnen/Bewerber und die Durchführung der Interviews.

5. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Be-

beschäftigen trägt wesentlich zu unserem wirtschaftlichen Erfolg bei.

Wir legen daher großen Wert auf die Befolgung unserer Richtlinie zu Arbeits- und Gesundheitsschutz und sind bestrebt, das körperliche sowie psychische Wohlbefinden unserer Beschäftigten nachhaltig zu fördern.

Aufgrund dessen sorgen wir für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld, indem die Gesetze zur Sicherheit am Arbeitsplatz eingehalten werden und sichergestellt wird, dass angemessene Verfahren und Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung von Gesundheit am Arbeitsplatz vorhanden sind.

Regelmäßige Schulungen unserer Sicherheitsbeauftragten und unserer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind daher ein fester Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

6. Qualifikation

Die sbp | sandmair boehler partner GmbH & Co. KG ist an einer langfristigen Beschäftigung ihrer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter interessiert und fördert daher ihre individuellen Fähigkeiten dementsprechend. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden nach ihrer Qualifikation, ihren Vorkenntnissen bzw. Befähigungen eingesetzt. Regelmäßige Schulungsangebote unterstützen unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten, wirken Überforderung entgegen und erhöhen die Chancengleichheit aller Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Neben der beruflichen Qualifikation achten wir im besonderen auf die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

7. Vereinigungsfreiheit

Unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter dürfen auf allen Ebenen frei und friedlich, hinsichtlich des Rechts des Einzelnen oder zum Schutz ihrer Interessen, Gewerkschaften oder Arbeitsnehmervertretungen gründen, diesen beitreten, sich versammeln und zusammenschließen.

II. Menschenrechte

Wir orientieren uns an den Grundsätzen der Vereinten Nationen und respektieren die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartner.

Unsere Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist geprägt von den Grundsätzen der Ökonomie, Ökologie und Sozialer Kompetenz. Gegenseitiger Respekt, Vertrauen, Transparenz, Wertschätzung, Verantwortung und Offenheit zählen zu den Grundvoraussetzungen

in unserem Unternehmen und werden durch das vorbildliche Verhalten der Führungskräfte an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter transportiert.

1. Belästigung und Nichtdiskriminierung

Die sbp | sandmair boehler partner GmbH & Co. KG lehnt jegliche Form von Belästigung und Diskriminierung vehement ab.

Niemand darf aufgrund der Nationalität, des Geschlechts, des Familienstands, seiner ethnischen Herkunft, des Alters, einer Behinderung, der Religion, der sexuellen Orientierung oder aus anderen unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen diskriminiert oder benachteiligt werden. Die wesentlichen Kriterien bei der Auswahl und Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind Fähigkeiten und Qualifikation.

Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz sowie Mobbing und Diskriminierung werden von uns keinesfalls geduldet und werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeit geahndet. Wir fördern eine offene, integrale Unternehmenskultur.

2. Frauenrechte

Die sbp | sandmair boehler partner GmbH & Co. KG betont ausdrücklich, dass alle Menschenrechte auch Frauenrechte sind. Damit alle Frauen diese Menschenrechte ausüben können, sollen Frauen und Mädchen politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Unterstützung erhalten.

Damit die alltägliche Gleichstellung von Männern und Frauen tatsächlich erreicht wird, sollen die bestehenden Barrieren entfernt werden. Die Dringlichkeit hierfür zeigt sich insbesondere in Gewalt gegen Frauen und in benachteiligenden Bildungschancen von Mädchen. Die Überwindung traditioneller Geschlechterrollen ist unter anderem ein wichtiger Bestandteil von Unternehmen sowie auch die Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten aller Mitarbeiterinnen.

3. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Des Weiteren steht die sbp | sandmair boehler partner GmbH & Co. KG für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion ein. Dies bezieht sich sowohl auf die Nichtdiskriminierung jeglicher Personen als auch auf die Wertschätzung und Einbeziehung diverser Ansichten. Wir schätzen unterschiedliche Perspektiven und sehen in Vielfalt nur Vorteile.

Um Diversität sicherzustellen, sind für uns Gleichberechtigung und Inklusion von sehr hoher Priorität. Es sollen Wege geschaffen werden, die hierfür Fortschritte aufzeigen und Grenzen abbauen. Wir ver-

pflichten uns Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion in unserem Unternehmen aktiv zu fördern und als selbstverständlich zu etablieren.

4. Rechte von Minderheiten

Aufbauend auf unserem Einsatz für Nichtdiskriminierung sowie der Förderung von Frauenrechten, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion werden die Rechte von Minderheiten geschützt. Als Grundlage hierfür sehen wir das Recht auf eine eigenständige Identität und das Recht auf effektive Gleichheit. Eine weitere wichtige Maßnahme im Minderheitenschutz ist der interkulturelle Dialog, welcher auf Toleranz und Offenheit basiert.

5. Sklaverei und Menschenhandel

Die sbp | sandmair boehler partner GmbH & Co. KG lehnt die Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Menschenhandel ab.

Jegliche Form von moderner Sklaverei, Schuldnechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit sind verboten.

Unsere Arbeitsverhältnisse gründen einzig und allein auf Freiwilligkeit und können von unseren Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung der rechtlichen Fristen jederzeit beendet werden.

6. Privatsphäre und Schutz von vertraulichen Informationen

Wir nutzen und schützen jegliche Informationen gemäß der Datenschutzgrundverordnung. Daten werden gemäß ihrer Klassifizierung fachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartnern, dass vertrauliche Daten nicht unbefugt veröffentlicht

oder an Dritte weitergegeben werden. Jede/Jeder Einzelne hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer/seiner personenbezogenen Daten, gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Regelmäßige Schulungen durch interne und externe Datenschutzbeauftragte gewährleisten ein besseres Bewusstsein im Umgang mit schützenswerten Daten.

7. Transparente Geschäftsbeziehungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der sbp | sandmair boehler partner GmbH & Co. KG verpflichten Lieferanten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die ILO Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu beachten.

Wir wählen unsere Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartner sorgfältig aus und erwarten von ihnen regelkonformes Verhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten und die strikte Einhaltung der Menschenrechte.

Friedberg, 01.02.2023



Michael Boehler (Geschäftsführer)



Martin Weber (Geschäftsführer)